



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 50. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 17.07.2024

zu Drucksachen Nr.: 1099/2024/1

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Widmung einer Ortsstraße, Nelkenstraße

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Bauherr und Erschließungsträger hat die Durchbindung der Nelkenstraße gem. B-Plan Nr. 8d „Blumenstraße – Lilienstraße“ zwischenzeitlich hergestellt. Die Verkehrsübergabe fand in der KW 20/2024 statt.

Im Städtebaulichen Vertrag wurden für die Kita acht Stellplätze als Stellplatznachweis vorgesehen. Diese dürfen nicht öffentlich gewidmet werden, damit sie ausschließlich für die Kita vorgehalten werden können.

Damit ist die Voraussetzung für ein Widmungsverfahren für eine öffentliche Straße gegeben.

Die noch aus der Zeit der Anlegung des Bestandsverzeichnisses bestehende Widmungsbeschränkung soll in diesem Zug aufgehoben werden, da die Nelkenstraße schon seit vielen Jahren keine Sackstraße mehr ist.

Auf den beiliegenden Lageplan wird hingewiesen. Die Nelkenstraße wird nun nur noch durch die Lilienstraße unterbrochen.

Beschluss:

Das im Bebauungsplangebiet Nr. 8d „Blumenstraße-Lilienstraße“ neu hergestellte Mittelstück der Nelkenstraße, Fl.-Nr. 167/19 Tfl., Gemarkung Stein, Länge 78 m, wird zur Ortsstraße gem. Art 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Die im Städtebaulichen Vertrag als Stellplatznachweis für die KiTa zugesicherten acht Stellplätze sind von der Widmung nicht erfasst.

Baulastträger ist die Stadt Stein.

Die Widmung wird mit Bekanntgabe der Widmungsverfügung wirksam. Das neu hergestellte Mittelstück der Nelkenstraße beginnt bei der Blumenstraße und endet an der Einmündung zur Lilienstraße. Die bestehende Widmungsbeschränkung „von km 0,000 bis 0,033 Sackstraße“ wird aufgehoben.